

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA

## Beteiligungsbericht gem. § 123 a Hess. Gemeindeordnung (HGO)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat in ihrer Sitzung am 15.12.2020 den Beteiligungsbericht gemäß § 123 a HGO zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht kann von den Bürgerinnen und Bürgern während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden.

Breuna, den 18.12.2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Breuna

gez. Wiegand  
Bürgermeister